

Zeuge bestätigt Prügelvorwürfe

Polizist soll gefesselten Studenten im Streifenwagen geschlagen haben

VON VIVIEN-MARIE DREWS
UND TOBIAS MORCHNER

Im Fall des Studenten, der Beamten der Polizeiinspektion Mitte (PI Mitte) vorwirft, ihn willkürlich verprügelt zu haben, haben nach HAZ-Informationen inzwischen zwei Augenzeugen ihre Aussagen gemacht. Sie beobachteten den Vorfall, der sich am Abend des 8. Oktober 2010 in der Bahnhofstraße zutrug. „Einer der Polizisten hat den Studenten von hinten niedergeschlagen“, berichtete einer der Augenzeugen der HAZ. Daraufhin sei der 20-jährige Student von fünf Beamten zu Boden gedrückt worden. „Die Leute haben geguckt und sich gefragt, was da passiert.“ Dann aber habe einer der Männer gesagt, er sei Polizist, und alles habe seine Ordnung. Schließlich traf ein Streifenwagen ein. „Der Student saß schon in Handschellen im Auto, da hat einer der Männer nochmal zugeschlagen“, so der Zeuge.

Die fünf beschuldigten Polizisten waren an dem Abend nicht im Dienst und in

ziviler Kleidung unterwegs. „Was guckst du?“, soll einer der Beamten den 20-Jährigen gefragt haben, als sie sich begegneten, daraufhin kam es zu der Auseinandersetzung. Nach Aussage der beteiligten Beamten ereignete sich der Fall genau umgekehrt – der Student soll zuerst gepöbelt haben. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden sich wohl einige Wochen hinziehen. „Wie lange die Prüfung andauert, ist überhaupt nicht absehbar“, sagte gestern Oberstaatsanwältin Irene Silinger.

Die Polizeidirektion will zu dem Vorfall weiterhin keine Stellung nehmen. In Zusammenhang mit der Kritik, Beamte der PI Mitte pflegten mitunter einen zu groben Umgang mit Verdächtigen, wies die Behörde auf die hohe Belastung der Mitarbeiter in der Herschelstraße hin.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gibt es für Kollegen der Dienststelle derzeit keine vernünftige Betreuung. Für Polizisten mit psychischen Belastungen stünden die regionalen Beratungs-

stellen der Polizeidirektion zur Verfügung, für deren Mitarbeiter allerdings keine Schweigepflicht gelte. „Wer ein gravierendes Problem mit möglichen dienst- oder strafrechtlichen Konsequenzen hat, wird sich dort nicht offenbaren“, sagte Reiner Fischer von der GdP. Denn die Vorgesetzten könnten jederzeit Auskunft über den Inhalt der Gespräche verlangen. „Doch vor allem die Dienststellenleiter haben eine absolute Verantwortung dafür, dass nicht einer der Kollegen ausbrennt“, fügte Reiner Fischer hinzu. Sie müssten auf offensichtliche Alarmsignale reagieren. Eines sei beispielsweise, wenn es bei einem Polizisten häufiger als bei anderen zu Widerstandshandlungen gegen den Beamten komme. „Das kann ja unter Umständen auch mit der Persönlichkeit des Kollegen selbst etwas zu tun haben“, sagte Fischer. Im internen Sprachgebrauch der Behörde ist für diese Ermittler sogar ein eigener Begriff geprägt worden. Man nennt sie „Widerstandsbeamte“.

Fenster schließen

Ausschnitt drucken